

No. 320D

27.05.2008

BOFAXE



Zu den Hintergründen des Nuklearabkommens zwischen den USA und Indien

Autor und Nachfragen

Ass. iur. Felix Boor
Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öff. Recht, insbes. Europarecht, Völkerrecht und Int. Wirtschaftsrecht von Prof. Dr. Adelheid Puttler, LL.M.

Nachfragen:
felix.boor@rub.de

On the Web

<http://www.ifhv.de>

Focus

Zusammentreffen der „Nuclear Suppliers' Group“ unter deutschem Vorsitz; Indien als erste *de facto* anerkannte Kernwaffenmacht außerhalb des Atomwaffen-Sperrvertrags

In der vergangenen Woche kamen die Vertreter der aktuell 45 Mitgliedsstaaten der „Nuclear Suppliers' Group“ unter deutschem Vorsitz zusammen. Diese Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer wurde 1974 als Reaktion auf die erste von Indien entwickelte und gezündete Atombombe gegründet. Indien hatte aus Material, was zur friedlichen Nutzung der Kernenergie geliefert worden war, Atomwaffen entwickeln können. Der erste Schritt der neu gegründeten Gruppe war daher der weitgehende Ausschluss Indiens vom Kernmaterialhandel. Die versammelten Staatenvertreter sollen nun genau diese Lieferbeschränkungen nach den Wünschen der USA wieder aufheben. Indien hat für die friedliche Nutzung der Kernenergie auf mittlere Sicht zu geringe Uranvorkommen. Es ist auf den Import angewiesen.

Indien und die USA haben bereits am 02. März 2006 entgegen der geltenden Handelsbeschränkungen ein Nuklearhandelsabkommen unterzeichnet, dass den zwischenstaatlichen Handel mit Uran vorsieht. Nach offizieller Stellungnahme der USA soll mit dem Abkommen nicht nur das mit dem indischen Wirtschaftswachstum einhergehende Entstehen von Treibhausgasen verringert werden, sondern der Vertrag soll der Anfang einer starken Ausweitung der Beziehungen zwischen den beiden „weltweit größten Demokratien“ sein. Hauptgrund für das US-amerikanische Engagement ist aber der Wunsch, einen strategischen Partner in der Region gegen China zu etablieren. China hat bisher Pakistan als Partner in der Region unterstützt, möglicherweise auch durch Unterstützung beim Kernwaffenbau. Die USA versuchen nun Indien als Gegengewicht und Verbündeten ihrer Politik zu gewinnen. Zur Erreichung dieses vorrangigen Ziels wurden allerdings andere wichtige Verhandlungsziele gegenüber Indien vernachlässigt.

Insbesondere wurden trotz US-amerikanischen Drängens weniger Kernanlagen der Kontrolle der Internationalen Atomenergiebehörde unterstellt als ursprünglich geplant. Die geplante Aufhebung ist auch aus anderen Gründen innerhalb der Nuclear Suppliers' Group umstritten: Indien ist genauso wie Israel und Pakistan weder Mitglied des Kernwaffen-Sperrvertrages noch eines anderen Abrüstungsvertrages. Um Mitglied des Sperrvertrages zu werden, müsste Indien auf seine Nuklearwaffen komplett verzichten. Bisher hat sich aber Indien geweigert, an irgendeiner Form der Nuklearabrüstung teilzunehmen. Der indische Gegenspieler Pakistan hingegen hat die Errichtung einer nuklearwaffenfreien Zone Süd-Asien vorgeschlagen und zugesagt, Mitglied des Sperrvertrages zu werden, sollte Indien sich gleichzeitig dazu bereit erklären. Indien sieht sich jedoch von China bedroht und hat allen Bestrebungen in dieser Richtung eine Absage erteilt. Insbesondere will Indien nicht auf das Recht verzichten, Nuklearwaffen zu testen. Stattdessen hat Indien bereits 1988 durch den „Gandhi-Plan“ eine Revision des Atomwaffensperrvertrages vorgeschlagen. Auch im Hinblick auf den Atomstreit mit dem Iran wäre die Lockerung der Handelsbeschränkungen prekär: Wenn man den Nichtmitgliedsstaat Indien mit potentiell waffenfähigem Material beliefert, dem Mitgliedsstaat Iran aber die Errichtung ziviler Kernanlagen verweigert, stellt man damit den Sinn und Zweck des Kernwaffensperrvertrages in Frage.

Frankreich und Großbritannien unterstützen trotzdem den Vorschlag der USA, ebenso wie die beiden größten Uranlieferanten, Kanada (29 % Weltmarktanteil) und Australien (22 %). Die Bundesrepublik hat bisher noch keine klare Stellung bezogen.

Die Gruppe, die die Lieferbeschränkungen einstimmig aufheben muss, sieht vielleicht die realpolitische Notwendigkeit, Indien militärisch und energiewirtschaftlich zu stärken, muss sich aber auch bewusst sein, dass die Aufhebung gegen die Prinzipien verstieße, die sie jahrelang, insbesondere während des Atomstreits mit dem Iran, vertreten hat.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Tel: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**